

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Entwicklung der Masern und Masernimpfung

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 09.05.2018 - Drs. 18/894
an die Staatskanzlei übersandt am 15.05.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 13.06.2018,

gezeichnet

Dr. Carola Reimann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Die Krankheit ist ansteckend und kann Komplikationen und Folgeerkrankungen mit sich bringen. Impfungen bieten einen Schutz. Trotzdem kommt es im In- und Ausland immer wieder zu Masernausbrüchen.

Aktuell sieht es in Deutschland so aus, dass dem Robert Koch Institut (RKI) für 2017 insgesamt 929 Masernerkrankungen übermittelt wurden, fast dreimal mehr als die 325 Erkrankungen im Jahr 2016. Für die ersten zwölf Wochen dieses Jahres wurden dem RKI 92 Krankheitsfälle gemeldet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Masern sind eine durch das Masernvirus hervorgerufene, nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 i und § 7 Abs. 1 Nr. 31 des Infektionsschutzgesetzes meldepflichtige Erkrankung, die durch eine unspezifische Symptomatik wie Fieber, Schnupfen und Husten sowie einen charakteristischen Hautausschlag gekennzeichnet ist. Die Krankheit ist hochansteckend und kann erhebliche Komplikationen und Folgeerkrankungen mit sich bringen. Daher stimmt die Landesregierung der Vorbemerkung der Abgeordneten zu, dass es sich keinesfalls um eine harmlose Kinderkrankheit handelt.

Impfungen bieten einen wirksamen Schutz, sowohl für die geimpfte Person selbst als auch für deren Umgebung, da die so Geschützten das Virus nicht weitergeben können. Bei einem ausreichend hohen Anteil Geimpfter kann die Erkrankung „eliminiert“ werden (laut Weltgesundheitsorganisation [WHO] müssen hierfür 95 % der Bevölkerung über einen ausreichenden Immunschutz verfügen), das bedeutet, dass es zu keiner Ausbreitung der Krankheit in einem definierten Gebiet mehr kommen kann, selbst wenn einzelne Personen erkranken.

Wie bereits mehrfach gegenüber dem Landtag berichtet, ist im Bereich des Infektionsschutzes die Elimination von Masern und Röteln ein prioritäres Gesundheitsziel der Landesregierung. Sie unterstützt damit die internationalen Bemühungen des Europäischen Regionalbüros der WHO, Masern und Röteln zu eliminieren. Dabei kommen drei Elemente zur Anwendung: Eine hohe Impfquote, eine gute Überwachung (Surveillance) sowie ein stringentes Einzelfallmanagement.

Bei den Elementen Surveillance und Einzelfallmanagement nimmt Niedersachsen bundesweit eine Vorreiterstellung ein. So unterstützt das Landesgesundheitsamt die Kommunen beim Auftreten eines Einzelfalles mit Labordiagnostik sowie mit Beratung hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Bereits im Jahr 2007 wurde durch das Sozialministerium ein Leitfaden zum Umgang mit Einzelfällen herausgegeben, der ein stringentes Vorgehen vorsieht. Dieser Leitfaden wurde von vielen Bundesländern bereits übernommen. Derzeit befindet sich ein bundeseinheitlicher Leitfaden zum Ma-

nagement von Masern und Röteln in der Endabstimmung, der unter der Federführung Niedersachsen und des Robert Koch-Institutes erarbeitet wurde.

Dem kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienst kommt bei der Bekämpfung der Masern und deren Ausbreitung eine besondere Rolle zu. Zur Unterbrechung der Infektionsketten sowie zur Charakterisierung der zirkulierenden Masernvirusvarianten sind eine gründliche und zeitnahe Ermittlung von gemeldeten Verdachtsfällen sowie ein effektives Management von bestätigten Fällen unverzichtbar. Ziel ist es, die weitere Übertragung zu verhindern, beispielsweise durch Impfung von Kontaktpersonen und die Beschränkung des Zugangs von Ansteckungsverdächtigen zu Gemeinschafts- und anderen Einrichtungen. Dies ist umso wichtiger, je mehr Personen sich dort aufhalten, die keine Masernimmunität aufweisen.

Die Labordiagnostik zur Bestätigung eines Masernverdachtsfalls ist von zentraler Bedeutung. Das virologische Labor des Landesgesundheitsamts bietet für Gesundheitsämter eine gebührenfreie Diagnostik zur Abklärung von Masernverdachtsfällen an und leitet gegebenenfalls Material zur Genotypisierung an das Nationale Referenzzentrum für Masern, Mumps und Röteln am Robert-Koch Institut weiter. Auf diese Weise können zusätzlich zu den epidemiologischen Angaben Infektionsketten aufgeklärt werden. Die Angaben zu den jeweiligen Genotypen sind derzeit in der Berichterstattung gegenüber der WHO entscheidend dafür, inwieweit die Elimination gelungen ist.

Aufgrund der hohen Durchimpfungsquote, der schnellen und intensiven Reaktion der niedersächsischen Kommunen und der intensiven Unterstützung der Kommunen durch das Landesgesundheitsamt kann mit den zur Verfügung stehenden Informationen festgehalten werden, dass es in Niedersachsen seit über drei Jahren zu keiner längerfristigen Übertragung von Masern mehr gekommen ist. Damit sind die Kriterien der WHO für eine Elimination prinzipiell erfüllt. Bezogen auf ganz Deutschland ist dieser Nachweis jedoch noch nicht gelungen, weshalb Deutschland, neben anderen Mitgliedstaaten auch, noch nicht der Status „Masern eliminiert“ erteilt werden konnte.

Derzeit werden international hohe Fallzahlen beobachtet, deshalb ist immer die Gefahr gegeben, dass Einzelfälle nach Reisen aus den entsprechenden Staaten auch in Niedersachsen auftreten. In den letzten Jahren beschränkte sich die Verbreitung der Masern in Niedersachsen im Wesentlichen auf Einzelfälle und Übertragungen innerhalb von einzelnen Familien.

1. Wie hat sich die Zahl der Fälle in Niedersachsen entwickelt (bitte für 2017 und, soweit bekannt, auch für 2018 angeben)?

Im Jahr 2017 wurden 15 Masernfälle in Niedersachsen gemeldet. Davon traten sieben Fälle im Landkreis Leer auf, bei denen sich die erste Person in Berlin und dann in der Familie und im direkten Freundeskreis weitere Personen angesteckt hat. Bei zwei Fällen könnte es eine gemeinsame Ansteckungsquelle geben. Diese konnte nicht sicher bestätigt werden. Die restlichen sechs Fälle waren sporadische Einzelfälle.

Mit Stand 29.05.2018 wurden im Jahr 2018 vier Masernfälle in Niedersachsen gemeldet. Davon traten drei Fälle in der Region Hannover auf. Es war ein innerfamiliärer Ausbruch mit Import aus der Ukraine. Aktuell wurde ein weiterer Fall aus der Stadt Oldenburg gemeldet, der nicht mit den Fällen aus Hannover in Zusammenhang steht. Es handelt sich um eine Person, die sich vermutlich in Serbien angesteckt hat.

2. Wie ist die Impfquote gegen Masern in Niedersachsen (bitte nach erster und zweiter Impfung aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 3 in aufgeführter Tabelle.

3. Gibt es hinsichtlich der Impfquote regionale Unterschiede in Niedersachsen, und wenn ja, welche?

Durchimpfung anhand der Angaben aus der Schuleingangsuntersuchung aus dem Untersuchungsjahrgang 2017; Anteil vollständig geimpfter Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Niedersachsen bezogen auf vorgelegte Impfausweise. (Quelle: Impfreport 2017 des Niedersächsischen Lan-

desgesundheitsamts unter www.nlga.niedersachsen.de > Gesundheitsberichterstattung > Gesundheitsberichte > Impfreport).

Landkreis/kreisfreie Stadt	1. Impfung	2. Impfung
Stadt Braunschweig	97,9	95,2
Stadt Salzgitter	97,5	93,6
Stadt Wolfsburg	97	94,4
LK Gifhorn	95,5	91,9
LK Göttingen	-*	-*
LK Goslar	98,1	92,2
LK Helmstedt	98,2	95,7
LK Northeim	95,7	91,2
LK Osterode am Harz	-*	-*
LK Peine	98,6	97,1
LK Wolfenbüttel	98,2	94,9
LK Göttingen (neu)	97,0	94,1
Region Hannover	97,5	93,5
LK Diepholz	98,1	93,9
LK Hameln-Pyrmont	94,4	91,5
LK Hildesheim	97,7	94
LK Holzminden	98,9	97,5
LK Nienburg (Weser)	95,8	92,6
LK Schaumburg	97,4	93,7
LK Celle	96,4	93,9
LK Cuxhaven	97,2	92,1
LK Harburg	96,5	93,4
LK Lüchow-Dannenberg	90,5	87,3
LK Lüneburg	94,3	90,5
LK Osterholz	95,4	91,6
LK Rotenburg (Wümme)	97	93,2
LK Heidekreis	97,5	95,5
LK Stade	96,9	93,4
LK Uelzen	96,4	94,3
LK Verden	96	92,1
Stadt Delmenhorst	97,7	91,8
Stadt Emden	95,4	91
Stadt Oldenburg	96,9	91,4
Stadt Osnabrück	96,5	85,5
Stadt Wilhelmshaven	98,2	94,7
LK Ammerland	97,8	93,4
LK Aurich	97,1	93,1
LK Cloppenburg	98,7	96,5
LK Emsland	98,3	96,1
LK Friesland	k. A.	k. A.
LK Grafschaft Bentheim	99,5	97,2
LK Leer	96,8	92,6
LK Oldenburg	97,1	90,7
LK Osnabrück	97,1	89,8
LK Vechta	98,1	95,4
LK Wesermarsch	97,3	93
LK Wittmund	97,4	94
Niedersachsen	97,2	93,3

* Die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen sind Ende 2016 zum Landkreis Göttingen fusioniert. Ab 2017 werden die Zahlen daher nur noch für den neuen Landkreis Göttingen (LK Göttingen [neu]) ausgewiesen.

(Verteilt am 18.06.2018)